

Der Kater am Morgen danach – was der Jahreswechsel so alles mit sich brachte

Man sagt, es sei noch gar nicht so lange her, da waren Kreditgespräche ein fröhliches „Get-Together“ in entspannter Atmosphäre – der Sachbearbeiter war einem persönlich bekannt, ein paar Fragen hier, ein paar Auskünfte dort, der Frau geht's gut und so weiter... Ist die Zeit wirklich so schnell vergangen. War das „Schreckgespenst“ Basel II nicht gestern noch ein weit entfernter, kleiner Fleck am Rande des Horizonts?

Am 1. Januar stand es vor der Tür! Nachdem die Richtlinien zur Umsetzung von Basel II vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU im Jahr 2005 gebilligt wurden, müssen die neuen Ratingverfahren zum bevorstehenden Jahreswechsel von sämtlichen Kreditinstituten in der EU angewandt werden.

Was ändert sich?

Unternehmen, die einen Kredit beantragen, *müssen* zukünftig aussagekräftige und aktuelle Informationen über ihre Geschäftstätigkeit bereithalten. Ein hieraus abgeleitetes Ratingergebnis bestimmt die Finanzierungskosten des Unternehmens. Ein schlechtes Ergebnis bedeutet ein hohes Ausfallrisiko für die Bank – und das heißt höhere Zinsen für das Unternehmen. Das Prinzip ist nicht neu; bereits heute wird die Kreditwürdigkeit anhand von Zahlenmaterial geprüft. Künftig geschieht dies jedoch nach einem genau definierten Prozess. Da der Kunde aktiv daran teilhaben wird, bekommt die Zusammenarbeit mit der Bank eine neue Qualität.

Welche Bereiche werden untersucht?

Die Bewertung in einem Bankenrating greift i.d.R. auf drei Hauptbereiche zu.

1. Die quantitativen (harten) Faktoren:

Das erste Teilrating befasst sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmens und bewertet es anhand quantitativer Größen (z.B. Umsatz- und Kostenverhältnisse, Kennzahlen wie Eigenkapitalquote etc.). Mit einer Gewichtung von rd. 50% hat es den größten Einfluss auf das Gesamtrating.

2. Die qualitativen (weichen) Faktoren:

Im zweiten Teilrating werden neben den im Unternehmen vorherrschenden Fach-, und Führungskompetenzen vor allem die angewandten Strategien, Organisationen und Prozesse untersucht.

3. Das Unternehmensumfeld (Markt, Branche, Produkt):

Die Kriterien des dritten Teilratings beziehen sich vornehmlich auf das Geschäftsfeld des Unternehmens, das maßgeblich von der Bewertung der Branche sowie der Produkt- und Dienstleistungsqualität determiniert wird.

Bevor sich ein Unternehmen derartigen Ratingverfahren unterzieht, sollte es im Rahmen einer IST-Analyse den Status-Quo feststellen und ggf. notwendige Veränderungen herbeiführen.

Wie sieht eine optimale Vorbereitung aus?

Der Unternehmer muss sein Geschäft auf „Bonitätskurs“ bringen. Bereits im Vorfeld



01 Personalkosten	EUR			
30 Anzahl Mitarbeiter	MA			
390 durchschn. Pers.ko	MA			
300 DECKUNGSBEITRAG	EUR			
301	EUR			
350 Raumkosten	EUR			
360 Betriebl. Steuern	EUR			
370 Versich./Beiträge	EUR			
370 Kfz-Kosten	kon			
380 IBL Belastung FP	EUR			
390 IBL Belastung	EUR			
410 Werbekosten	EUR			
420 Reisekosten	EUR			
420 Kosten/Warenabgabe	EUR			
430 Abschreibungen	EUR			
440 Abschreibung/Instandh.	EUR			

„Immer Bescheid wissen – Basel II erfordert ständige Informationskontrolle“

eines Kreditantrages sollten daher Informationen über den Anforderungsbedarf der kreditgebenden Bank eingeholt werden. Angaben hierzu lassen sich i.d.R. aus Informationsbroschüren oder –Veranstaltungen entnehmen.

Im Allgemeinen bezieht sich dieser Informationsbedarf auf Unterlagen zu Kreditsicherheiten (z.B. Grundstücksunterlagen, Wertgutachten etc.), aktuelle Aufstellungen des Forderungs- und des Warenbestands, Handelsregisterauszüge und Gesellschaftsverträge (soweit vorhanden), Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre sowie aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (insbesondere dann, wenn der letzte Jahresabschluss länger als 9 Monate zurückliegt). Diese Unterlagen sind allerdings vergangenheitsorientiert und durch den Unternehmer kaum mehr beeinflussbar. Bilanzielle Schwachstellen können daher nur durch rechtzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen für die Zukunft vermieden werden.

Die eingereichten Informationen müssen zudem vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgemäß sein. Der Großteil obiger Unterlagen verliert jedoch schnell an Aktualität und Aussagekraft. Daher ist es wichtig, alle Angaben möglichst „frisch“ zu halten. So sollte der Jahresabschluss spätestens nach 6 Monaten und die BWA im jeweiligen Folgemonat vorliegen. Aber: Die Informationseinforderung ist keine Holschuld der Bank – vielmehr gilt es zu Agieren, statt zu Reagieren! Denn je besser ein Unternehmen kooperiert und sich vorbereitet, desto besser wird das Ratingergebnis... und der Kater am nächsten Morgen bleibt dann aus.